

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellung eines eigenen Polizeigebäudes, das in seiner hübschen Bauart der Ortschaft zur Zierde gereichen wird. Dem Gemeinderat wurde einstimmig der für die Ausführung des Projektes nötige Kredit erteilt.

**Wasserversorgung Thufis.** Die Gemeinde Thufis hat, da die bestehende Quellwasserversorgung dem Wasserbedarfe zeitweise nicht genügt und letzterer konstant wächst, mit der Gemeinde Masein einen Kaufvertrag über die Erwerbung einer Quellungruppe im Schauensteinertobel abgeschlossen, sodaß der Ausbau der Wasserversorgung, sobald dieser zur Notwendigkeit wird, ohne Verzug an die Hand genommen werden kann.

**Schulhausbau Schönenberg-Kradolf.** Die Schulgemeinde Schönenberg-Kradolf hat einen Schulhausneubau im Kostenvoranschlag von Fr. 54,000 beschlossen.

**Hotelbaute in Chateau d'Or.** Zur Erstellung eines neuen Hotels „Golf-Hotel“, hat sich in Chateau d'Or eine Aktiengesellschaft konstituiert; das Kapital beträgt 150,000 Franken.

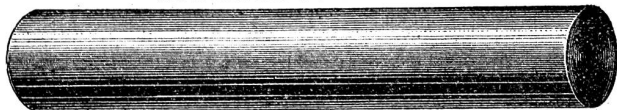
## Verschiedenes.

Zum zweiten Adjunkten des Oberbauinspektorates ist vom Bundesrat Hr. Emil Rod, von Demoret, Waadt, bisher Ingenieur 1. Klasse, ernannt worden.

**Der Holzbezug für die vom Erdbeben betroffenen Gebiete Südtaliens.** Der Bau von Notbaracken für die Bevölkerung der vom Erdbeben Ende Dezember 1908 ganz oder teilweise zerstörten zahlreichen Orte in Sizilien und Kalabrien hat sich infolge der ungünstigen Witterung, welche die Schifffahrt erschwerte, und der andauernden Bahnunterbrechungen im Erdbebengebiet so sehr in die Länge gezogen, daß erst jetzt damit begonnen wird. Auch die Wahl der zum Baue der Baracken geeigneten, so viel als möglich erdbebensicheren Terrains und die mit deren Okkupation verbundenen Verwaltungs- und privatrechtlichen Prozeduren haben viel Zeit erfordert, so daß diese Operationen erst jetzt in Messina und Reggio beendet, in allen übrigen Orten noch im Zuge sind. Ueberdies haben die zahlreichen Nachbeben die Bevölkerung abgeschreckt, in die weniger beschädigten Gebäude, welche durch Pölzungen und kleinere Reparaturen bewohnbar hätten bleiben können, zurückzukehren. Auch die nach und nach vorgenommene Erhebung der Schäden in den vom Verkehr abgelegenen Gebirgsorten hat Ueberraschungen gebracht, so daß die Anzahl der erforderlichen Notbauten eine viel größere ist, als ursprünglich angenommen worden war. Fast die ganze Bevölkerung des

großen Erdbebengebietes ist heute noch tatsächlich unterstandlos! Eine vom 6. Februar d. J. datierte königliche Verordnung ermächtigte die Generaldirektion der italienischen Staatsbahnen in Rom, mittelst eines eigenen Bureaus den Ankauf allen Materials für Notbauten im Erdbebengebiet, eventuell auch fertiger zerlegbarer Baracken im In- und Auslande durchzuführen. Die Ankäufe können nach kaufmännischer Usance, also auch mittelst einfacher Briefe und auf telegraphischem Wege erfolgen. Die Unterschrift des Leiters dieses Auskunfts-bureaus auf den Kaufverträgen und Fakturen genügt und enthebt jeder weiteren Formalität. Die Kollaudierung des Materials wird von Funktionären des staatlichen Baudienstes oder von Militäringenieuren grundsätzlich in den Uebergabestationen, ausnahmsweise auch in den Ankaufs- oder Einschiffungsorten vorgenommen. Die Zahlung des Kaufpreises oder der letzten Kaufrate erfolgt auf Grund des Kollaudierungszertifikates. Die in Italien verfügbaren Holzvorräte sind verhältnismäßig gering, so daß das Hauptkontingent aus dem Auslande bezogen werden muß. Die Haupteinschiffungshäfen für das von der Regierung angekaufte ausländische Holz sind Venedig, Triest, Metkovich, Fiume, Gravosa, Sebenico und Constanza, woher der größte Teil der bisher erworbenen Quantität Bauholz und Bretter von beiläufig 150,000 m<sup>3</sup> teils bereits abgegangen, teils in Verladung begriffen ist. Die staatlichen Holzdepots für diesen Zweck sind in Messina, Reggio und Villa San Giovanni. Ueberdies wurden bisher 100 Pavillons für die öffentlichen Ämter, dann 4000 zerlegbare Baracken, hiervon 1000 in Italien, 2050 in England und 950 in Deutschland angekauft, deren Lieferung begonnen hat. Die Ausführung der Barackenbauten wurde an Unternehmer und an Arbeitergenossenschaften vergeben. Die bisher abgeschlossenen Bauverträge belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 3,000,000 Lire, wovon 2,600,000 Lire in der Provinz Messina und 1,200,000 Lire in der Provinz Reggio di Calabria. An jene Private, welche selbst für den Bau von Holzbaracken für ihre Familien sorgen wollen, wird Holz, soweit es der Vorrat gestattet, unentgeltlich abgegeben. Zur Widererrichtung von Handels- oder Industrieetablissements erfolgt die Holzabgabe zum Selbstkostenpreise und gegen Katenzahlung. Der Beginn des definitiven Aufbaues der zerstörten Städte und Ortschaften dürfte noch lange auf sich warten lassen. Die Regierung hat diesmal den Grundfatz angenommen, den Bau von Gebäuden im Erdbebengebiet nur auf möglichst erdbebensicheren Untergrund und nach genauem Bauvorschriften zuzulassen. Darnach werden erst die Rekonstruktionspläne ausgearbeitet werden. Mit dem Studium dieser Fragen wurden eigene aus Technikern und Männern der Wissenschaft zusammengesetzte Kommissionen beauftragt, die kaum mit ihren Arbeiten begonnen haben. Die Holzproduktion wird im Erdbebengebiet voraussichtlich auf Jahre hinaus ein gutes Absatzgebiet finden. („Mittel. d. Fachberichterfasser d. k. österr. Ackerbau-Ministeriums“.)

## 1a Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



**Montandon & Cie. A.G. Biel**  
Blank und präzis gezogene



**Profile**

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

## Lack- und Farben-Fabrik in Chur Verkaufszentrale in Basel

liefert in ausgezeichneten Qualitäten und zu billigsten Preisen

**Lacke** aller Art, eigener Fabrikation

**Englische Lacke**

der Firma Jenson & Nicholson in London. 275 d

**Emallacke, Farben, Pinsel, Bronzen, alle Malerfarben,** trocken und feinst in Oel abgerieben.

**Hyperolin und Mackeinfarben etc. etc.**

**Eine Stichflamme von 6300 Grad.** In der Fachzeitschrift „Kapital und Erfindung“ wird über eine neue wichtige Erfindung berichtet. Darnach ist es einem in Cleveland (Ohio) ansässigen Erfinder Namens John Harris, der sich bereits durch die Entdeckung eines Verfahrens zur Herstellung von künstlichen Rubinen einen Namen gemacht hat, im Verlaufe der dabei gemachten Versuche gelungen, eine Stichflamme von einem ungeheuren Hitzegrade und daher enormer Wirksamkeit zu erzeugen. Zur Beschaffung der von ihm hergestellten künstlichen Rubinen benötigte er große Hitze, und um diese zu erzeugen, kombinierte er schließlich die durch ihre Intensivität bekannte Sauerstoffflamme mit dem von calcium carbide erzeugten Acetylen gas, mit dem Resultat, daß er eine Stichflamme erlangte, die durch ihre hohe Wirksamkeit ungeahnte Möglichkeiten eröffnet. Die auf genannte Weise erzeugte Flamme strahlt eine Hitze von 6300 Grad aus, der die härtesten Gegenstände keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Mittels Anwendung dieser Flamme ist es möglich, Aluminium zu schweißen, was bisher als Unmöglichkeit angesehen wurde, und solider Stahl von zwei Zoll Dicke kann mittels der Flamme in einer Minute durchschmolzen werden. Ein Stück härtesten Stahles von 12 Zoll Durchmesser läßt sich auf solche Weise innerhalb zehn Minuten durchschneiden, eine Arbeit, die mittels der Säge zu verrichten, mindestens 20 Stunden erfordert. Die Arten der Verwendung der neuen Flamme sind verschiedenartig, und eröffnet den Löten und Schweißen bisher unbekannte Gebiete. Besonders wertvoll dürfte sie sich beim Abbruch von alter Maschinerie erweisen, indem es mit ihrer Hilfe möglich ist, unbewegliche Teile solcher in wenigen Stunden durchzuschneiden, während die Arbeit nach der bisherigen Methode Wochen und Monate erfordert.

## Literatur.

**Kubik-Tabelle des Schweizerischen Holzindustrievereins für Holzvermessung.** Preis geb. Fr. 3.50, mit Register Fr. 4.—.

Soeben ist die zweite Auflage dieser Kubiktabelle erschienen. Der Umstand, daß die erste Auflage in ziemlich kurzer Zeit vergriffen war, ohne daß der Buchhandel in Anspruch genommen wurde, sondern nur durch den Kleinverkauf mittelst Anzeige in unsern Fachblättern zeigt, daß dieses Buch einem Bedürfnis entsprochen hat.

Die zweite sonst unveränderte Auflage enthält eine Neuerung, die jedenfalls einen großen Anklang, namentlich bei den Sägern, finden wird.

## Siebenhüner & Co.,

Sägewerk und Holzhandlung

Telephon **Dübendorf-Zürich** Telephon

### Ia. Rottannene Klotzbretter

in breiter, trockener Ware, Bündner Alpenholz und anderer Provenienzen

**Eichen, Buchen, Ahorn, Föhren,**

**französische Pappeln.** 2709 08

Engl. Riemen, Krallentäfer, Latten, Schnittwaren.

**Bauholz** nach Liste geschnitten.

Rasche und prompte Bedienung.

### — Vergleichstabelle bezw. Rundholzpreis gegenüber Schnittholzpreis.

Der Vorstand des Schweizerischen Holzindustrievereins bietet den Schnittholzproduzenten eine Vergleichstabelle, die ein Bild geben soll, wie hoch das Schnittmaterial zu stehen kommt, nachdem der Preis des Rundholzes inkl. Schnittlohn festgesetzt und das prozentualische Schnittergebnis berechnet ist.

Es hat der Säger vor dem Schnitt das Rundholz zu vermessen, sich den Preis pro m<sup>3</sup> franko Säge festzustellen und den Schnittlohn (pro m<sup>3</sup> Rundholz, nicht geschnittenes Holz) hinzuzurechnen; es ergibt sich also z. B. 35 Fr. + 7 Fr. = 42 Fr. pro m<sup>3</sup> Anschaffungspreis des Rundholzes, dann wird er das geschnittene Holz vermessen und berechnen, wie viel % Ausbeute sich ergeben haben. Diese Prozentberechnung ist unerläßlich. Es resultieren z. B. 70 %. Nun zeigt sich 70 % Kosten Fr. 42.—. Das macht für 100 % resp. den ganzen m<sup>3</sup> Schnittholz Fr. 60 Anschaffungspreis.

Es wird irrtümlicherweise mitunter gerechnet Rundholz und Schnittlohn Fr. 42.—, Abfall 30 % = Fr. 12.60 + Fr. 42.—, also Selbstkostenpreis pro m<sup>3</sup> Schnittholz Fr. 54.60. Diese Rechnung ist also nicht richtig.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat mit Herausgabe dieser Vergleichstabelle sowohl dem Holzindustriellen als auch dem Säger einen vorzüglichen Dienst erwiesen, da solche eine rasche Orientierung bei der Produktion des Schnittmaterials gestattet.

Die Kubiktabelle mit Vergleichstabelle sind durch Fr. Schück, Kernstraße 42, Zürich, zu beziehen.

## A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter  
Katalog für  
Einrahmleisten

# Spiegelglas

Prompte und  
schnelle  
Bedienung

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.**

1935a u